



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/97-PMVD/2026

01. September 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 01. Juli 2026 unter der Nr. 6472/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenschacher im Ministerkabinett?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 8 bis 11:

Im anfragegegenständlichen Zeitraum ist ein Mitarbeiter des Kabinetts und Generalsekretariats (KBM&GS) ressortintern in eine Funktion außerhalb des KBM&GS gewechselt. Generalmajor Mag. Friedrich Schrötter besetzt nach fast fünfjähriger Verwendung als Stabschef der Frau Bundesminister (StbChBM) seit 1. April 2026 die Funktion des Kommandanten der Landesverteidigungsakademie (Kdt LVAk). Beim Kdt LVAk handelt es sich um eine zeitlich befristete Funktion im Sinne des § 152b Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979), BGBl. Nr. 333, die für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen ist. Auf Grund der durch den Bundeskanzler gemäß § 147 BDG 1979 erfolgten Bewertung und Zuordnung zur Verwendungsgruppe M BO 1, Funktionsgruppe 7 (M BO 1/7), gebührt dem Arbeitsplatzinhaber das in § 87 Abs 2 Z 1 Gehaltsgesetz 1956 (GehG), BGBl. Nr. 54, festgelegte Fixgehalt, mit dem alle Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten sind. Bezogen auf Generalmajor Mag. Schrötter ist festzuhalten, dass dieser bereits in seiner Verwendung als Gruppenleiter sowie direkt nachfolgend als StbChBM besoldungsrechtlich in M BO 1/7 eingestuft war und sich dementsprechend durch die Einteilung als Kdt LVAk keine Änderungen ergeben haben.

Zu 4, 4a, 6 und 7:

Die Personalpolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) erfolgt in transparenter Weise und ausnahmslos gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85, werden in sämtlichen Ausschreibungsverfahren stets

eingehalten. Entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben wurde die Funktion in der Jobbörse der Republik Österreich und darüber hinaus im Verlautbarungsblatt II sowie auf der Homepage des Ressorts ausgeschrieben. Selbstverständlich wurden sämtliche Vorgaben in § 5 AusG eingehalten; insbesondere stimmen die in der Ausschreibung gewichteten und von einem Bewerber erwarteten Kenntnisse und Fähigkeiten mit der zuletzt vom Bundeskanzler genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung überein und es erfolgten keinerlei Änderungen im Hinblick auf bisher übliche Ausschreibungskriterien. Die Funktion Kdt LVAK erfordert zudem zwingend als Mindestanforderung die langjährige Ausbildung zum und die ebensolche Verwendung als Offizier des Generalstabsdienstes (GO) sowie eine gültige Bescheinigung der festgestellten Verlässlichkeit (VLB). Mit einer mehr als 43-jährigen, durchgehenden Gesamtdienstzeit im BMLV, der absolvierten Ausbildung zum GO und einer breit gefächerten Verwendung als GO im In- und Ausland – vor der Verwendung als StbChBM unter anderem als langjähriger Abteilungs- und Gruppenleiter auf Zentralstellenebene – sowie einer gültigen VLB erfüllt Generalmajor Mag. Schrötter diese Mindestanforderungen zweifelsfrei.

Zu 5 und 12:

Im Zusammenhang mit der Funktion Kdt LVAK sind insgesamt fünf Bewerbungen eingelangt. Zur Beurteilung der Eignung wurde eine Begutachtungskommission (BK) im Einzelfall im Sinne des § 7 Abs 1 Z 1 AusG eingerichtet, der in Entsprechung des § 7 Abs 2 AusG ein von mir zu bestellendes weibliches und männliches Mitglied, sowie jeweils ein von der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und dem Zentralausschuss des BMLV zu entsendendes Mitglied angehört haben. Die Mitglieder einer BK sind gemäß § 7 Abs 6 AusG in der Ausübung ihres Amtes selbständig und unabhängig, wodurch die BK ein weisungsfreies Kollegialorgan darstellt. Alle fünf Bewerber haben die zwingenden Voraussetzungen erfüllt und wurden daher von der BK als grundsätzlich geeignet im Sinne des § 10 Abs 1 Z 1 AusG eingestuft, zu einem Hearing eingeladen und letztendlich im Hinblick auf das Ausmaß ihrer Eignung beurteilt. Im Ergebnis wurden zwei Bewerber, darunter Generalmajor Mag. Schrötter, als in höchstem Ausmaß geeignet und drei Bewerber als in hohem Ausmaß geeignet beurteilt.

Zu 13 und 14:

Hiezu verweise ich auf meine regelmäßigen Ausführungen in den unterschiedlichen, quartalsweise gestellten Anfragen zum Thema Personal und Kosten meines Kabinetts.

Zu 4b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

